Pressemitteilung

28. April 2016

Der bdo Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen der privaten und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.



Frankreich gibt umstrittene Kontrollpraxis auf – erfolgreiche IRU-Intervention – Hilfe für Reisebusunternehmen pünktlich zur Hauptsaison in Frankreich

Reisebusfahrten in Frankreich mit Mehrfahrerbesetzung können ab sofort wieder EU-konform durchgeführt werden. "Frankreich gibt die umstrittene Kontrollpraxis auf", sagte bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard am Donnerstag in Berlin. Die französischen Kontrollbehörden hatten in den letzten Wochen die Bereitschaftszeit bei der Mehrfahrerbesetzung neu interpretiert und die Pause für den zweiten Fahrer im fahrenden Fahrzeug nicht akzeptiert.

Leonard, die seit Januar diesen Jahres als CTP-Vizepräsidentin der IRU die Interessen der Busunternehmen auch auf internationaler Ebene vertritt, hatte die fehlerhafte Kontrollpraxis der französischen Behörden massiv kritisiert und das Thema in Genf und Brüssel mit höchster Priorität versehen. "Es ist eines unserer wichtigsten Ziele, die bestehende Kontrollpraxis in den EU-Staaten zu harmonisieren. Alleingänge von EU-Mitgliedern, wie jetzt in Frankreich geschehen, sind daher nicht hinnehmbar." sagte Leonard. "Deshalb freue ich mich umso mehr, dass EU-Kommissarin Violeta Bulc unseren Ansatz ausdrücklich unterstützt und dies in der letzten Woche anlässlich der 2016 Road Transport Conference der EU-Kommission ausdrücklich bekräftigte", unterstreicht Leonard.

Damit ist den vielen deutschen Reisebusunternehmen, die in der Hauptsaison Frankreichfahrten anbieten, sehr geholfen. Im Rahmen der EC Enforcement Working Group (Arbeitsgruppe der EU-Kontrollbehörden) am Dienstag dieser Woche hat der Vertreter der französischen Kontrollbehörden offiziell bestätigt, dass sich die Auslegung der Pausenzeiten des zweiten Fahrers nicht geändert hat. Nun gelte wieder die Regel, dass die 45 Minuten als Beifahrer im fahrenden Fahrzeug als Pause anerkannt werden, wenn diese Zeit zur freien Verfügung steht. Der französische Vertreter kündigte die Instruktion aller französischen Kontrollbeamten zeitnah an.



+++++++++++

Kontakt: Matthias Schröter, Leiter Kommunikation

Tel.: 030 / 24089 - 300 | Mobil: 0171 8676994 | E-Mail: m.schroeter@bdo-online.de